

26.8.2016

Staatsanwaltschaft
Rheinbahnstr. 1
41063 Mönchengladbach

300 Js 1794/15
Mißhandlung
Zeugenvernehmung
Herrn u. Frau Hubers

HuS 16-8-26

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Ruß,

kraft beiliegender Vollmacht melde ich mich für Herrn und Frau Huber und übermitte ihre Antwort auf Ihre Bemerkung in Ihrem Schreiben v. 18.8.2016, daß sie zur polizeilichen Vernehmung ohne Begründung nicht erschienen seien.

Herr und Frau Huber haben fernmündlich mit der Polizei Verbindung aufgenommen und beanstandet, daß auf der Ladung falsche Angaben standen, und gefragt, warum sie als Zeugen erscheinen sollen. Daraufhin hieß es von der Polizei lediglich: „Kommen Sie vorbei, dann sagen wir Ihnen, worum es geht.“ Hubers haben schlechte Erfahrungen mit der Staatspolizei gemacht und ein entsprechendes Mißtrauen entwickelt, sind aber natürlich bereit, zur Aufklärung von Straftaten beizutragen. Soweit Sie Einfluß auf das Verhalten der Polizisten haben, bitten Herr und Frau Huber darauf hinzuwirken, daß ihnen gegenüber die Beamten sachlich, rational und bürgerfreundlich auftreten.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Plantiko, Avocat definitiv